

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1100
des Abgeordneten Sven Hornauf (BSW-Fraktion)
Drucksache 8/2948

Verstärkung des Lehrermangels in Brandenburg durch Eigenkündigungen

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Durch Medienberichte (s. etwa DPA v. 08.06.2026, Berliner Morgenpost) wurde bekannt, dass der auch im Land Berlin vorhandene Lehrermangel insbesondere durch Eigenkündigungen vor allem jüngerer Lehrkräfte verschärft wird. Danach waren die meisten der kündigenden bzw. mit Auflösungsverträgen ausscheidenden Lehrkräfte zwischen 30 und 45 Jahre alt. Besonders deutlich war der Anteil jüngerer Lehrkräfte bei den befristeten Anstellungsverträgen, die keine Verlängerung, gleich aus welchem Grund, gefunden haben. Dieser Trend führt zu einer Verstärkung des Kreislaufs aus weniger Personal mit Lehrermangel, mehr Unterrichtsausfall und mehr Überstunden mit noch mehr Überlastungen, erhöhtem Krankenstand und am Ende noch mehr Lehrermangel. Zudem lässt eine überproportionale Betroffenheit jüngerer Lehrkräfte die Gefahr einer Überalterung aufkommen.

Vorbemerkung der Landesregierung zu den Fragen 1 bis 5: Die Zahl der Abgänge/Kündigungen etc. liegt nicht nach Kalenderjahren vor. Die nachfolgenden statistischen Angaben beziehen sich jeweils auf die nach KMK-Vorgaben abgestimmten Zeiträume vom 01.10. bis 30.09. des folgenden Jahres, jeweils mit dem Stichtag 30.09.. Die finale statistische Erfassung der Abgänge für 2025/26 erfolgt zum Stichtag 30.09.2026. Datengrundlage der Statistik der Abgänge ist das Personalverwaltungsprogramm der staatlichen Schulämter (APSIS). Alle Angaben zu den Abgängen beziehen sich auf unbefristet beschäftigte Lehrkräfte. Weitere Beschäftigte, wie sonstiges pädagogisches Personal und Schulassistenten, die ebenfalls in APSIS verwaltet werden und zu den Beschäftigten im Schuldienst zählen, sind nicht berücksichtigt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Eigenkündigungen von Lehrkräften hat es in den Jahren 2020 bis 2025 jeweils und bisher in 2026 gegeben?
Wie viele Eigenkündigungen entfielen darauf jeweils auf die Altersgruppe 30 bis 45?

Zu Frage 1: In wie vielen Fällen es in den Zeiträumen 2020/21 bis 2024/25 zu Eigenkündigungen von Lehrkräften kam und wie viele Lehrkräfte darunter im Alter von 30 bis 45 Jahren waren, ist der nachfolgenden Tabelle 1 zu entnehmen.

Eingegangen: 07.07.2026 / Ausgegeben: 13.07.2026

Tabelle 1 – Anzahl der Abgänge (in Personen, nur Lehrkräfte) insgesamt, darunter mit dem Grund „Kündigung durch Arbeitnehmer“ sowie darunter mit Abgangsalter 30 bis einschließlich 45 Jahren nach Abgangszeitraum

	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
Ab- gänge insge- samt	1.126	1.220	1.205	1.186	1.202
da- runter Kün- di- gung durch Ar- beit- neh- mer	50	50	78	86	104
da- runter 30 bis 45 Jahre	22	21	45	51	46

Datengrundlage: Personalverwaltungsprogramm der staatlichen Schulämter (APSIS), Stichtag: 30.09.

2. Wie viele Auflösungsverträge wurden mit Lehrkräften in den Jahren 2020 bis 2025 jeweils und bisher in 2026 geschlossen?
Wie viele Auflösungsverträge entfielen darauf jeweils auf die Altersgruppe 30 bis 45?

Zu Frage 2: In wie vielen Fällen in den Zeiträumen 2020/21 bis 2024/25 unbefristete Arbeitsverhältnisse durch Auflösungsverträge beendet wurden und wie viele Lehrkräfte darunter im Alter von 30 bis 45 Jahren waren, ist der nachfolgenden Tabelle 2 zu entnehmen.

Tabelle 2 – Anzahl der Abgänge (in Personen, nur Lehrkräfte) mit dem Grund „Aufhebungsvertrag“ sowie darunter mit Abgangsalter 30 bis einschließlich 45 Jahren nach Abgangszeitraum

	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
Ins- ge- samt	68	82	93	101	100
da- run- ter 30 bis 45 Jahre	14	24	35	37	32

Datengrundlage: APSIS, Stichtag: 30.09.

Der überwiegende Teil der Aufhebungsverträge sollte zwar auf die Initiative der Lehrkräfte zurückgehen, allerdings ist hierin auch das Ausscheiden in eine vorgezogene Altersrente und zudem der Aufhebungsvertrag anstelle einer arbeitgeberseitigen Kündigung enthalten.

3. Wie viele Beamtenverhältnisse von Lehrkräften wurden auf Antrag der jeweiligen Lehrkraft in den Jahren 2020 bis 2025 jeweils und bisher in 2026 beendet?
Wie viele Eigenkündigungen entfielen darauf jeweils auf die Altersgruppe 30 bis 45?

Zu Frage 3: In wie vielen Fällen in den Zeiträumen 2020/21 bis 2024/25 Entlassungen aus dem Beamtenverhältnis auf eigenen Antrag (gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 4 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG)) erfolgten und wie viele Lehrkräfte darunter im Alter von 30 bis 45 Jahren waren, ist der nachfolgenden Tabelle 3 zu entnehmen.

Tabelle 3 – Anzahl der Abgänge (in Personen, nur Lehrkräfte) mit dem Grund „Entlassung auf eigenen Antrag (§ 23 (1) Nr. 4 BeamStG)“ sowie darunter mit Abgangsalter 30 bis einschließlich 45 Jahren nach Abgangszeitraum

	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
Ins- ge- samt	17	56	70	45	43
da- run- ter 30 bis 45 Jahre	11	47	56	35	32

Datengrundlage: APSIS, Stichtag: 30.09.

4. Wie viele Kündigungen von Lehrkräften durch das Land hat es in den Jahren 2020 bis 2025 jeweils und bisher in 2026 gegeben?
Wie dieser Kündigungen entfielen darauf jeweils auf die Altersgruppe 30 bis 45?

Zu Frage 4: Wie vielen unbefristet beschäftigten Lehrkräften in den Zeiträumen 2020/21 bis 2024/25 eine arbeitgeberseitige Kündigung ausgesprochen wurde und wie viele Lehrkräfte darunter im Alter von 30 bis 45 Jahren waren, ist der nachfolgenden Tabelle 4 zu entnehmen.

Tabelle 4 – Anzahl der Abgänge (in Personen, nur Lehrkräfte) mit dem Grund „Kündigung durch Arbeitgeber“ sowie darunter mit Abgangsalter 30 bis einschließlich 45 Jahren nach Abgangszeitraum

	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
Ins-ge-samt	7	9	7	9	15
da-run-ter 30 bis 45 Jahre	3	1	2	1	4

Datengrundlage: APSIS, Stichtag: 30.09.

5. Wie viele Beamtenverhältnisse von Lehrkräften wurden durch das Land in den Jahren 2020 bis 2025 jeweils und bisher in 2026 beendet
Wie viele dieser Beendigungen entfielen darauf jeweils auf die Altersgruppe 30 bis 45?

Zu Frage 5: In wie vielen Fällen in den Zeiträumen 2020/21 bis 2024/25 Beamtenverhältnisse von Lehrkräften durch das Land beendet wurden und wie viele Lehrkräfte darunter im Alter von 30 bis 45 Jahren waren, ist der nachfolgenden Tabelle 5 zu entnehmen.

Tabelle 5 – Anzahl der Abgänge (in Personen, nur Lehrkräfte) mit dem Grund „Entlassung durch Verwaltungsakt (§23(1) Nr. 1 bis 3 und 5 BeamStG)“ oder „Entlassung eines Beamten auf Probe (§23(3) BeamStG)“ sowie darunter mit Abgangsalter 30 bis einschließlich 45 Jahren nach Abgangszeitraum

	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
Ins-ge-samt	2	3	3	4	7
da-run-ter 30 bis 45 Jahre	1	2	3	2	6

Datengrundlage: APSIS, Stichtag: 30.09.

6. Wie viele befristete Verträge von Lehrkräften, die in den Jahren 2020 bis 2025 jeweils und bisher in 2026 durch Zeitablauf endeten, wurden nicht verlängert?
Wie viele Nichtverlängerungen entfielen darauf jeweils auf die Altersgruppe 30 bis 45?
7. Was waren die drei Hauptgründe für die Nichtverlängerungen nach Ziffer 6?
Wie verteilen sich diese Gründe auf die Altersgruppe von 30 bis 45?

8. In wie vielen Fällen hat es eine Weiterverwendung der von den Nichtverlängerungen nach Frage 6 betroffenen Lehrkräfte im Schuldienst des Landes Brandenburg gegeben?
Wie viele Fälle entfielen darauf auf die Altersgruppe 30 bis 45 Jahre?
9. Wie viele Überstunden der nicht verbeamteten Lehrkräfte im Schuldienst des Landes Brandenburg sind in den Jahren 2020 bis 2025 jeweils und bisher in 2026 registriert worden?
Wie hoch (in %) war der Anteil der davon in natura abgegolten Überstunden jeweils und wie hoch (in Euro) waren die kassenwirksamen Abgeltungszahlungen durch das Land jeweils?

Zu den Fragen 6 bis 9: Dazu liegen im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport keine statistischen Daten vor.

10. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung der Anzahl der a) Eigenkündigungen, b) der Aufhebungsverträge und c) der Entlassungen (sowohl bei Angestellten als auch bei Beamten) sowie d) der Überstunden in den Jahren 2020 bis 2025?

Zu Frage 10: Auch im Land Brandenburg hat sich der Anteil der Lehrkräfte, die durch arbeitnehmerseitige Kündigungen, Auflösungsverträge oder Entlassungen aus dem Beamtenverhältnis auf Antrag aus dem Schuldienst ausgeschieden sind, in den Betrachtungszeiträumen 2020/21 bis 2024/25 erhöht.

Die Motive für das Ausscheiden werden statistisch nicht erfasst.

In jedem Fall fehlen diese Lehrkräfte für die Unterrichtsabsicherung in den Schulen des Landes Brandenburg, zumal adäquate Neueinstellungen aufgrund der Arbeitsmarktsituation insbesondere in den berlinfernen Räumen teilweise schwer zu realisieren sind.

Die Zahl der Abgänge aufgrund arbeitgeberseitiger Kündigungen sowie der Beendigung von Beamtenverhältnissen durch das Land Brandenburg (Entlassung durch Verwaltungsakt nach § 23 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und 5 BeamStG oder Entlassung eines Beamten auf Probe gemäß § 23 Abs. 3 BeamStG) ist in den Betrachtungszeiträumen zwar leicht gestiegen, liegt jedoch weiterhin im üblichen Bereich.

Bezüglich der Überstunden wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.